

Information für Eigentümer zur Sonderregelung für die Eigentümerversammlung 2020
„Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliches Handeln“

Datum: 23.04.2020

Sehr geehrte Eigentümer,

aufgrund der neuen SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16.04.2020 sowie behördlicher Auflagen gilt u.a. auch weiterhin für Eigentümerversammlungen ein Versammlungsverbot, welches wir umsetzen müssen, um rechtliche Konsequenzen zu verhindern und natürlich auch die Gesundheit der Mitarbeiter und Kunden zu schützen. Aufgrund dessen werden vorerst für den Zeitraum April – Juni 2020 keine Versammlungen mit persönlicher Anwesenheit von Eigentümern durchgeführt.

Da derzeit nicht abzusehen ist, wann der Normalbetrieb wieder beginnen darf und wir dann auch nicht alle Versammlungen vom 1. Halbjahr nachholen können, werden wir den Empfehlungen des Verwalterverbandes folgen und Versammlungen **ohne Präsenz der Eigentümer ausschließlich mit Vollmachten** durchführen, damit zumindest notwendige Beschlüsse (z.B. Abrechnung, Wirtschaftsplan, unaufschiebbare Maßnahmen) per Vollmacht gefasst werden können.

Dieses Vorgehen schützt nicht nur Sie als Eigentümer vor einer Infektion, auch in der Hausverwaltung wird so die Gefahr deutlich reduziert und die Handlungsfähigkeit als Vertreter der Eigentümergemeinschaft bleibt gewährleistet. Denn würde in der Verwaltung wegen eines Infektionsfalls Quarantäne verhängt werden, käme die Verwaltung quasi zum Stillstand.

Das heißt, wir als Hausverwaltung arbeiten im Büro mit gewissen Auflagen weiter, hoffen, dass wir gesund bleiben und uns keine Quarantänemaßnahmen treffen.

Sie brauchen sich deshalb keine Sorgen um Ihre Immobilie zu machen, wir kümmern uns selbstverständlich weiterhin um Ihr Objekt. Um auch die Handwerker zu schützen werden momentan nur ganz dringende Reparaturen durchgeführt.

In äußerst dringenden Fällen sind wir nach dem WEG Gesetz § 27 Abs. 3 zur Erhaltung des gemeinschaftlichen Eigentums berechtigt und befugt, Maßnahmen für die WEG zu treffen, die zur Wahrung einer Frist oder zur Abwendung eines Rechtsnachteils erforderlich sind.

Von ganzem Herzen wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und vor allem Gesundheit !

Auf ein gesundes Wiedersehen !

Ihre Annett Süß und das gesamte Team

